

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

**Beteiligt:**

69 Umweltamt

**Betreff:**

Bebauungsplan Nr. 8/01 (535) -Ortskern Boele / Hilgenland- Teil 2

hier:

Einstellung des Bebauungsplanverfahrens

**Beratungsfolge:**

19.03.2014 Landschaftsbeirat  
20.03.2014 Umweltausschuss  
25.03.2014 Stadtentwicklungsausschuss  
26.03.2014 Bezirksvertretung Hagen-Nord  
27.03.2014 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 8/01 (535) -Ortskern Boele / Hilgenland- Teil 2 sowie die Aufhebung der zugrundeliegenden Ratsbeschlüsse vom 28.06.2001 (tlw.) (teilweise Aufhebung des Aufstellungsbeschluss Gesamtgebiet für Plangebiet Teil 2) sowie vom 29.01.2004 (Teilungsbeschluss zur Fortführung als Teil 2).

**Geltungsbereich (aus Teilungsbeschluss):**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8/01 (535) -Ortskern Boele / Hilgenland- Teil 2 beinhaltet den Bereich zwischen Turmstraße, Hilgenland und der geplanten Ortsumgehung Boele.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das oben beschriebene Plangebiet eindeutig dargestellt.

Dieser Lageplan im Maßstab 1: 500 ist Bestandteil des Beschlusses.

**Nächster Verfahrensschritt:**

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung werden die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens und die Aufhebung der vorgenannten Ratsbeschlüsse bekannt gemacht und das Verfahren damit abgeschlossen.

## Kurzfassung

Eine Kurzfassung ist nicht erforderlich.

## Begründung

Nach der Einleitung des Bebauungsplanes Nr. 8/01 -Ortskern Boele / Hilgenland- im Frühjahr 2002 hatte im Stadtteil Boele in Bürgerschaft und Politik eine ausführliche Diskussion zu den Inhalten und Nutzungsmöglichkeiten im Zentrum von Boele stattgefunden.

Für den Bereich des Marktplatzes und den nordwestlich angrenzenden Freiflächen hatten sich die Überlegungen verfestigt, hier wieder Einzelhandelsnutzungen im Zentrum des Ortsteils anzusiedeln. Diese Bestrebungen sollten unterstützt und daher zeitnah planungsrechtlich bearbeitet werden, so dass für den Teil 1 (Teil 1 umfasst den nordwestlichen Teil des (Gesamt-)Plangebietes zwischen den Straßen Hilgenland, Schwerter Straße und Dortmunder Straße.) des Bebauungsplanes das Verfahren zügig durchgeführt und beendet werden konnte.

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 8/01 (535) -Ortskern Boele / Hilgenland- Teil 2 wurde mit Beschluss des Rats der Stadt Hagen vom 29.01.2004 aus dem Gesamtbebauungsplanverfahren 8/01 (535) -Ortskern Boele / Hilgenland- herausgeteilt. Es sollte der planungsrechtlichen Absicherung einer geordneten Erschließung und Bebauung mit Einfamilien- und Doppelhäusern in stadtteilzentrumsnaher Wohnlage dienen. Der o.a. Ratsbeschluss wurde am 21.02.2004 veröffentlicht.

Das Verfahren für diesen Teilbereich wurde nicht fortgeführt. Die Wohnbebauung im Bereich zwischen Hilgenland und Turmstraße wird durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2/14 (656) –Wohnbebauung Hilgenland / Turmstraße– planungsrechtlich gesichert und in einem festgelegten Zeitraum (Durchführungsvertrag) umgesetzt.

Das Bebauungsplanverfahren 8/01 (535) -Ortskern Boele / Hilgenland- Teil 2 kann daher eingestellt werden.

## Anlage:

Übersichtsplan Lage und Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8/01 (535) - Ortskern Boele / Hilgenland- Teil 2

## Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Jörg Dehm  
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Grothe  
Technischer Beigeordneter

## **Verfügung / Unterschriften**

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

---

## Stadtkämmerer

---

## Stadtsyndikus

## **Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:**

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung  
69 Umweltamt

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

